

## **Bekanntmachung von Umbenennungen von Straßen und Änderung von Hausnummern in der Gemeinde Mertendorf**

Im Folgenden werden die Bescheide über den o.g. Sachverhalt bekannt gemacht. Für die Anlagen (Karten und ALK/ALB Daten) zu diesen Bescheiden erfolgt gem. §9 Abs. 2 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt) eine Ersatzbekanntmachung. Die Anlagen sind während der Sprechzeiten  
(dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,  
donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr)  
im Liegenschaftsamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Naumburger Straße 23, 06618 Mertendorf, einsehbar.

**Die Dauer der Auslegung endet am 02.10.2014.**

### **Bescheid über die Umbenennung von Straßen und Änderung von Hausnummern in der Gemeinde Mertendorf (Ortsteil Görtschen)**

Mit dem Gebietsänderungsvertrag vom 22.01.2009 haben die Gemeinden Görtschen, Löbitz und Mertendorf die Gemeinde Mertendorf gebildet. Im § 1 Absatz (4) wurden die Ortsteile der neuen Gemeinde benannt.

Diese haben die Bezeichnung: Cauerwitz, Droitzen, Görtschen, Großgestewitz, Löbitz, Mertendorf, Pauscha, Punkewitz, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach und Wetterscheid.

Für das Gewerbegebiet im Ortsteil Görtschen wurden in den vergangenen Jahren im Zuge der Bebauung Hausnummern vergeben und es hat Doppelbelegungen gegeben.

Dadurch wurde es notwendig, eine Umbenennung und Neuordnung vorzunehmen. Mit Beschluss Nummer 335/14-19/0015 vom 17.07.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf die rechtliche Grundlage für den Vollzug geschaffen. Aus den vorliegenden Gründen erfolgt die Vergabe der Straßen- und Hausnummernbezeichnung von Amts wegen.

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

1. §§ 45 und 91 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.
2. § 126 des Baugesetzbuches (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung,
3. Beschluss Nummer 335/14-19/0015 des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 17.07.2014

#### **Bescheid:**

Die Verbandsgemeinde Wethautal hat auf der Grundlage der oben aufgeführten gesetzlichen Grundlagen im Namen und im Auftrag der Gemeinde Mertendorf für den Bereich des Gewerbegebietes Görtschen folgende Änderung der Straßen- und Hausnummernbezeichnungen vergeben:

Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstck.	Bezeichnung Straße und Hausnummer <b>alt</b>	Bezeichnung Straße und Hausnummer <b>neu</b>
Görschen	Görschen	1	59/1 240/60 259/59	Südring 01	Am Stößener Weg 01
Görschen	Görschen	1	101	Südring 04	Südring 01
Görschen	Görschen	1	93/7 94/4	Südring 02	Südring 02
Görschen	Görschen	1	94/6	Südring 03	Südring 03
Görschen	Görschen	1	94/8 94/12 95/5	Südring 04	Südring 04
Görschen	Görschen	1	94/7 94/10 95/8 96/2	Südring 07	Südring 05
Görschen	Görschen	1	94/9 94/13 95/6 96/5 96/10	Südring	Südring 06
Görschen	Görschen	1	96/3	Südring 09	Südring 07
Görschen	Görschen	1	99/1 122 123 125 126 129	Südring 08 Südring 08A	Südring 08 Südring 08A
Görschen	Görschen	1	117 119	Südring 05	Südring 09
Görschen	Görschen	1	96/8 97/4 98/4	Südring	Südring 10
Görschen	Görschen	1	120 121	Südring	Südring 11

Die Grundstückszufahrten zu den einzelnen Grundstücken werden wie bisher beibehalten. Die bauliche Herrichtung der Zufahrten gehen zu Lasten der Eigentümer der Grundstücke. Der Beschluss der Gemeinde Mertendorf Nummer 335/14-19/0015 vom 17.07.2014 nebst den Anlagen 1-7 und den Anlagen 1.1., 1.1.1., 1.1.2., 1.2. und 1.3. sind Bestandteil des Bescheides.

Die geänderten Straßen- und Hausnummernbezeichnungen treten nach der Bekanntgabe des Bescheides, in der Form der Veröffentlichung im Amtsblatt „Heimatspiegel“ der Verbandsgemeinde Wethautal in Kraft.

Osterfeld, den 04. September 2014

gez. Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

## **Bescheid über die Umbenennung von Straßen und Änderung von Hausnummern in der Gemeinde Mertendorf (Ortsteil Mertendorf)**

Mit dem Gebietsänderungsvertrag vom 22.01.2009 haben die Gemeinden Görtschen, Löbitz und Mertendorf die Gemeinde Mertendorf gebildet. Im § 1 Absatz (4) wurden die Ortsteile der neuen Gemeinde benannt.

Diese haben die Bezeichnung: Cauerwitz, Droitzen, Görtschen, Großgestewitz, Löbitz, Mertendorf, Pauscha, Punkewitz, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach und Wetterscheid.

Für die Kreisstraße im Ortsteil Mertendorf wurde die Straßenbezeichnung Schachtberg beibehalten. Zur Ehrung der Malerin Ursula Vehrigs aus Mertendorf wurde für den Teilbereich der ehemaligen Sekundarschule eine Straßenumbenennung vorgeschlagen.

Mit Beschluss Nummer 335/14-19/0017 vom 17.07.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf die rechtliche Grundlage für den Vollzug geschaffen. Aus den vorliegenden Gründen erfolgt die Vergabe der Straßen- und Hausnummernbezeichnung von Amts wegen.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

4. §§ 45 und 91 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.
5. § 126 des Baugesetzbuches (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung,
6. Beschluss Nummer 335/14-19/0017 des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 17.07.2014

### **Bescheid:**

Die Verbandsgemeinde Wethautal hat auf der Grundlage der oben aufgeführten gesetzlichen Grundlagen im Namen und im Auftrag der Gemeinde Mertendorf für den Bereich des Schachtberges am Standort der ehemaligen Sekundarschule und des neuen Feuerwehrgerätehauses Mertendorf folgende Änderung der Straßen- und Hausnummernbezeichnungen vergeben:

Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstck.	Bezeichnung Straße und Hausnummer <b>alt</b>	Bezeichnung Straße und Hausnummer <b>neu</b>
Mertendorf	Mertendorf	2	215/13 412 491	Schachtberg	Ursula-Vehrigs-Platz 01

Die Grundstückszufahrten zu den einzelnen Grundstücken werden wie bisher beibehalten. Die bauliche Herrichtung der Zufahrten gehen zu Lasten der Eigentümer der Grundstücke. Der Beschluss der Gemeinde Mertendorf Nummer 335/14-19/0017 vom 17.07.2014 nebst der Anlagen 1 und die Anlage 2 sind Bestandteil des Bescheides.

Die geänderten Straßen- und Hausnummernbezeichnungen treten nach der Bekanntgabe des Bescheides, in der Form der Veröffentlichung im Amtsblatt „Heimatspiegel“ der Verbandsgemeinde Wethautal in Kraft.

Osterfeld, den 05. September 2014

gez. Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin